

Die allgemeine geschäftliche Lage dürfte ziemlich unverändert sein. Im Verlage wird darüber geklagt, daß das Sortiment sich im großen Ganzen nicht genügend um den Vertrieb der Neuigkeiten bekümmere, dieses aber begründet sein Verhalten damit, daß einerseits die Menge des Gebotenen zu groß, andererseits der Rabatt, besonders bei wissenschaftlichen Werken, zu gering sei. Einzelne Verlagsbuchhandlungen der letztgenannten Spezialität hätten allerdings rührigen Firmen gern besondere Vorteile eingeräumt, doch sei die Zahl derselben keine große.

Der Reisebuchhandel schädigt nach wie vor den ortsangesehnen Sortimenter empfindlich und ihm entgegenzutreten ist nicht leicht, da es einmal in der Provinz schwer hält, gute Reisende zu bekommen, andererseits auch der angesehene Sortimenter mit größerer Peinlichkeit und mehr Entgegenkommen zu Werke gehen muß, als es die fremden Reise-geschäfte gewöhnlich thun.

Wie uns erzählt wird, soll ein altes bewährtes Konversationslexikon in letzter Zeit unter anderem an allen Schulen und bei den dort angestellten Lehrern vertrieben worden sein, und hat man sich nicht gescheut, als Zahlstellen für die Monatsraten ganz außerhalb des Buchhandels liegende Geschäfte einzusetzen, z. B. Cigarrenhändler. Es will uns scheinen, als wenn dieses ebensowenig dem Ansehen des Buchhandels im allgemeinen, wie im besonderen dem jener Verlags-handlung entspräche. Letztere, sonst doch gern auf das Sortiment zurückgreifend, sollte auch in dieser Hinsicht das betreffende Reise-geschäft durch bezügliche Abgabebedingungen etwas mehr auf den usancemäßigen Weg verweisen. Ebensowenig scheint es uns gerechtfertigt, was neulich versucht wurde, eine Bibel mit Beihilfe der Pastoren und juristische Werke durch die Mitarbeit von im Amte befindlichen Juristen zu vertreiben.

Der Frieden, den die verbundenen Vereine mit einem Berliner Verlage in der vorjährigen Hauptversammlung geschlossen haben, hat zwar einen für das Sortiment empfindlichen Zeitungsbuchhandel aufhören lassen. Indessen hat der Versuch, auf diese Weise Bücher zu verbreiten, viele Nachahmung gefunden. Und wenn nun auch vielleicht nicht alle Käufer dieser sogenannten Zeitungs-Prämien stets von den erworbenen Werken erbaut sein werden, die große Menge wiegt, statt zu wägen und schätzt mehr nach dem Quantum als nach der Qualität, während der Sortimenter das Nachsehen hat.

Der Braunschweiger Lokalverein hat, wie Sie aus der heutigen Tagesordnung ersehen werden, es nach Anhörung eines gewiegten Rechtsanwaltes unternommen, gegen die Braunschweiger »Neuesten Nachrichten« den Weg der Klage zu beschreiten. Die Entscheidung steht noch aus. Hoffen wir, daß sie eine für das Wohl des Buchhandels günstige sei!

Die Warenhäuser und Bazare machen sich mehr und mehr bemerklich, sei es, indem sie bekannte gute Werke auf Umwegen erwerben, um sie dann weiter unter dem Preise dem Publikum anzubieten, sei es, daß sie sogenannte Lagerartikel, wie Anthologien, Kochbücher, Jugendschriften u. verassen lassen, verlegen und dann, freilich oft in mangelhaftester Ausstattung, zu billigsten Preisen feilhalten.

Daß durch dieses Geschäftsgebaren Verlag und Sortiment gleichmäßig leiden, liegt auf der Hand, ersterer doppelt dadurch, daß naturgemäß Werke, die in einem Warenhause dauernd zu Schleuderpreisen käuflich zu haben sind, vom Sortimenter unbeachtet gelassen werden. Es ist daher zu hoffen und zu wünschen, daß der vom Bayerischen Buchhändlerverein der vorjährigen Hauptversammlung unterbreitete Antrag:

»Der Büchertrieb durch die sogenannten Warenhäuser ist durch deren Preisunterbietung eine ernste Gefahr für den deutschen Sortimentsbuchhandel geworden, und ein wirksames Mittel gegen diese Bestrebungen dürfte darin bestehen, daß

es die Verleger als ihre Pflicht erachten, nicht nur an solche Unternehmungen keine Lieferungen zu machen, sondern auch durch Prüfung der Auslieferungslisten eventuell durch unter Konventionalstrafe gestellte Lieferungsbedingungen den Grosso-Abnehmern gegenüber zu verhindern, daß durch Zwischenmänner solche Bazare mit buchhändlerischen Erzeugnissen versorgt werden«,

welchem wir pflichtgemäß den Verlegervereinen gegenüber schriftlich Ausdruck verliehen hatten, umso mehr von letzteren berücksichtigt werden möge, als der Zusammenschluß jener Vereine eine gleichmäßige Behandlung der Angelegenheit ganz wesentlich erleichtert.

Nicht unerwähnt soll hier bleiben, daß die Kommission zur Ueberwachung der Warenhäuser, die der Berliner Buchhandel eingesetzt hat, mit großer Rührigkeit und Fähigkeit ihres Amtes waltet. Es gebührt ihr dafür einerseits der Dank des ganzen Buchhandels, wie ihr Wirken andererseits als Vorbild für andere Orte, die mit dergleichen Geschäften beglückt werden, dienen kann.

Wenn die Interessengemeinschaft von Verlag und Sortiment, sollen beide prosperieren, eigentlich an keiner Stelle aufhört, so hat sie doch noch ihre besonderen Brennpunkte. Ein weiterer außer dem oben genannten wäre der, welchen der Antrag des Verbandes Hannover-Braunschweig in dem Ersuchen um Auslegung des Wortes »Ausnahmefall« in § 3 Abs. 5 b der Satzungen des Börsenvereins berührt.

Die Belebung des Geschäfts durch zweierlei Preise zur Regel gemacht, hat etwas so sehr Bedenkliches für beide Teile, daß es fast unmöglich erscheint, daß bei der Beratung über diese Angelegenheit nicht sämtliche Parteien gleichmäßig stimmen sollten.

Alle diese Manipulationen würden unseres Erachtens fast von selbst aufhören, wenn der Zusammenschluß der vier Verlegervereine den Triübnerschen Gedanken des verlegerischen Ehrenrates, — den wir freilich aus naheliegenden Gründen lieber als einen allgemein buchhändlerischen geschaffen sähen, — verwirklichte; oder wenn — was wir mit noch größerer Genugthuung begrüßen würden, — die Befugnisse des Börsenvereinsvorstandes so erweitert würden, daß sie ihm gestatteten, die jenem zufallenden Pflichten zu übernehmen.

Rom ist nicht in einem Tage erbaut, und doch zu einer der herrlichsten Städte emporgewachsen, hoffen wir, daß die Triübnersche Anregung in absehbarer Zeit zur vollendeten Thatsache werde, als eine starke Warte, von der aus der ganze Buchhandel beschützt und gefördert werden kann.

Ganz in jüngster Zeit wurde dieser beunruhigt durch die Veröffentlichung der Gebührensätze des neuen Postzeitungstarifses. Diese, für die Wochenjournale wesentlich billiger als bisher, werden von verschiedenen Seiten als eine Gefahr für das Sortiment angesehen, indem sie dem Vertriebe der Journale durch die Post großen Vorschub leisten. Auch wir haben uns eingehend mit dem Tarife befaßt, aber die Empfindung gehabt, daß es eine — nach unserer Ansicht — unnötige Triübung des Verhältnisses zwischen Verlag und Sortiment bedeuten würde, Schritte zu unternehmen, die, ohne dem Sortimenter im mindesten zu nutzen, den Verleger eventuell empfindlich beeinträchtigen würden.

Wir vermochten in der Möglichkeit einer Verschiebung des Journalbezuges noch keine Wahrscheinlichkeit zu sehen und hatten die Ueberzeugung, daß die in langjähriger gemeinsamer Arbeit angeknüpften Beziehungen zwischen den Journalverlegern und dem Sortiment nicht plötzlich deshalb aufhören könnten, weil ein momentaner Vorteil höher veranschlagt werde als die ununterbrochene Mithilfe des weit ausgebreiteten Netzes von Buchhändlern, die immerhin sich am berufensten gezeigt haben, der Verbreitung litterarischer Erzeugnisse mit Verständnis und nachhaltig die Wege zu ebnen.